



EVZ Sport AG

Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.23819

- 1) **Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League
SC Rapperswil-Jona Lakers - EV Zug (NL) vom 19.03.2023
- 2) **Fehlbarer Club:** EVZ Sport AG (101144)
- 3) **Fehlbarer Spieler:** **Abdelkader Justin**, Spielerkarte-Nr.: 337767
- 4) **Sachverhalt und Erwägungen:**
- 4.1
Am 23. März 2023 hat das Officiating Management einen Antrag auf Durchführung eines Tarifverfahrens betreffend einer Verletzung von Regel 64 IIHF (Diving / Embellishment), angeblich begangen durch Justin Abdelkader in einem Spiel vom 19. März 2023 an den Einzelrichter gestellt. Die 5-tägige Antragsfrist für ein Verfahren im Prozess I ist damit gewahrt.
- 4.2
Das Officiating Management beantragt eine Busse und hält in seinem Antrag folgendes fest:
- «Justin Abdelkader #89 (EV Zug) positioniert sich für das Anspiel am Anspielkreis in der eigenen Verteidigungszone. Links von ihm steht der Spieler #94 Sandro Zangger (SC Rapperswil-Jona Lakers). Dieser will Abdelkader daran hindern in eine geeignete Position zukommen und drückt seinen Stock in die Richtung von Justin Abdelkader. Abdelkader drückt diesen zuerst mit seinem Stock weg, doch es kommt zu einem Kontakt mit dem Stock und seinem eigenen Gesicht. Trotz des Kontaktes mit dem Stock von Zangger und dem Gesicht von Abdelkader, ist dessen Reaktion übertrieben. Nach dem Kontakt reagiert Abdelkader verzögert und lässt einiges verspätet seinen Kopf nach hinten fallen. Diese verspätete Reaktion lässt sich nicht auf Grund einer natürlichen Reaktion erklären.*
- In dieser Szene kommt es zu keiner Strafe.*
- Auf Grund der verzögerten Reaktion von Abdelkader und die Art und Weise, wie er verspätet seinen Kopf nach dem Kontakt nach hinten fallen lässt, ist für das Sounding Board nicht nur übertrieben und unnatürlich, sondern vielmehr ein offenkundiges Verhalten eine Strafe herauszuholen oder zu beschönigen.»*
- 4.3
Aus dem beigelegten Video ergibt sich, dass die Ausführungen des Officiating Managements zum Sachverhalt zutreffen. Es wird daher vollumfänglich darauf verwiesen.
- 4.4
Jeder Spieler, der «sich offenkundig fallen lässt» (eine Schwalbe begeht), einen Sturz oder eine Reaktion «beschönigt» oder eine «Verletzung vortäuscht», wird gemäss Regel 64.1. IIHF mit einer Kleinen Strafe bestraft. Eine «Schwalbe» ist die Aktion eines Spielers, der versucht, eine Strafe gegen einen Gegner zu provozieren, während «Beschönigen» bedeutet, dass ein gefoulter Spieler die Wirkung eines

Vergehens «grösser» aussehen lässt, als es tatsächlich ist, obwohl ein Vergehen begangen wurde. Wenn es als angemessen erachtet wird, können von den zuständigen Behörden nach ihrem Ermessen ergänzende disziplinarische Massnahmen verhängt werden (Regel 64.3. IIHF).

4.5

Der Beschuldigte wird von einem Stock im Gesicht getroffen. Selbst wenn man aber davon ausgehen würde, dass der Beschuldigte in dieser Situation gefoult wird, würde dies keinesfalls sein Verhalten rechtfertigen. Der Beschuldigte nimmt den Kontakt wahr, wirft leicht verzögert den Kopf und den ganzen Oberkörper ruckartig nach hinten – obwohl der Stoss nicht mit grosser Wucht erfolgt und den Beschuldigten wohl auch nur am Kinn trifft. Insbesondere die verzögerte Reaktion ist unnatürlich und erfüllt damit den Tatbestand des «Diving / Embellishments» gemäss Regel 64.1. IIHF, nämlich eine übermässige und unnatürliche Reaktion auf die Aktion eines Gegenspielers – unabhängig davon, ob diese Aktion korrekt oder regelwidrig war. Solches Verhalten ist unsportlich und im Eishockey in hohem Masse verpönt. Eine ergänzende disziplinarische Massnahme gemäss Regel 64.3. IIHF ist angebracht. Es ist deshalb antragsgemäss eine Busse gemäss Code 19 Bussentarif auszusprechen.

4.6

Der Beschuldigte wird auch mit dem heutigen Entscheid Nr. 7.23817 für ein Vergehen wegen «Diving / Embellishment» gemäss Regel 64.1. IIHF bestraft. Vorliegend handelt es sich damit bereits um sein zweites Vergehen dieser Art in der Saison 2022/23. Gemäss Bussenkatalog ist somit die höhere Sanktion für das zweite Mal auszusprechen.

- 5) Entscheid:** Der fehlbare Spieler wird mit einer Busse von **CHF 3'760.00** bestraft.
- 6) Kosten:** Verfahrenskosten: CHF 240.00
- 7) Zahlung:** Der Betrag von **CHF 4'000.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.
- 8) Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.
- Datum:** 23. März 2023

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Stefan Müller
Einzelrichter Tarifverfahren + Security

judge@sihf.ch